

Stand: Dezember 2021

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an:

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Energieversorgung Mittelrhein AG
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

(nachfolgend „evm“ genannt)

und „Kunde“

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs.2 StromGVV/ GasGVV betreffend der Verbrauchsstelle

Verbrauchsstelle

folgendes vereinbart:

I. Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der evm folgende Beträge aus Energielieferungen:

 Euro brutto

Kundennummer

Gesamtbetrag

gemäß Sperrankündigung vom xx.xx.xxxx („Gesamtbetrag“).

Der Kunde befindet sich mit vorstehenden Beträgen in Verzug. Die Hauptforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

- Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der evm an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
- Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung von monatlich

 Euro brutto

auf den genannten Gesamtbetrag.

Die Raten sind jeweils am ... eines Monats wie folgt fällig:

Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro
Fällig am xx.xx.xxxx	xx,xx Euro

Die Raten sind unter Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE32 5705 0120 0000 0001 90
Bank: Sparkasse Koblenz

Alternative Zahlungsmöglichkeiten findet der Kunde unter evm.de/zahlungsportal.

- Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag ohne weitere Mahnung 10 Kalendertage nach der Fälligkeit der nicht beglichenen Rate zur Zahlung fällig.
- Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die evm berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV einzustellen.
- Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit des vorgenannten Gesamtbetrages nicht berührt.

II. Abschläge

Um künftig die fristgemäße und vollständige Einhaltung der Zahlungsverbindlichkeiten aus dem bestehenden Vertragsverhältnis sicherzustellen und einer Versorgungsunterbrechung

nach § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV vorzubeugen, verpflichtet sich der Kunde die bereits vereinbarten monatlichen Abschläge entsprechend der Anforderung der evm pünktlich zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Zahlung der Abschläge nicht wie vorstehend beschrieben nach, ist die evm berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/ GasGVV einzustellen.

II. Gemeinsame Regelungen:

- Diese Abwendungsvereinbarung endet mit vollständiger Zahlung des Gesamtbetrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Wird der zwischen dem Kunden und der evm bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt.
- Personenbezogene Daten werden von der evm nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz, Telefon 0261 402-0, Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom/Erddgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular (Formulierungsvorschlag)

Nur verwenden, wenn Sie den Vertragsschluss widerrufen wollen. Senden Sie Ihren Widerruf an:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz,
Fax 0261 402-71830, E-Mail: serviceteam@evm.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen	
Energieliefervertrag mit der evm	
bestellt am _____	/Lieferbeginn am _____
Vorname/Name _____	
Straße/Hausnummer _____	
PLZ/Ort _____	
Kundennummer _____	Zählernummer _____
Ort/Datum _____	Unterschrift _____
(*) Unzutreffendes bitte streichen.	

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

 Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Energieversorgung Mittelrhein AG

Kunde